

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 13. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2024)

zum Thema:

**Durch die EU geförderte Programme im Land Berlin**

und **Antwort** vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19102  
vom 13. Mai 2024  
über Durch die EU geförderte Programme im Land Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Förderprogramme [ist es] nicht einfach, einen lückenlosen Überblick über alle geförderten Projekte in Berlin zu bekommen“ (So viel Europa steckt in den Berliner Bezirken, Berliner Morgenpost, 2. Mai 2024).

Welche Aufstellung empfiehlt der Senat Berliner Bürgern, die sich einen Überblick über (alle) von der EU geförderten Projekte im Land Berlin verschaffen möchten? Arbeitet der Senat augenblicklich an einer Aufstellung, die Kritik aufgreift, wie sie von der Berliner Morgenpost vom 2. Mai geäußert wurde?

Zu 1.: Eines der Kernprojekte des Senats ist die Optimierung der Berliner EU-Fördermittelakquise und des Fördermittelmanagements in der Verwaltung des Landes Berlin. Zielstellung dieses Projektes ist eine verbesserte Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten durch das Land Berlin. Die Fachgruppe EU-Fördermittel unter Federführung der Senatskanzlei hat hierzu erstmalig einen berlinweiten Überblick über die derzeitige Nutzung von Fördermitteln aus EU-Aktionsprogrammen erarbeitet. Besonders relevant waren seit 2020 die Förderprogramme Erasmus+, INTERREG und Horizont 2020. Es wurden auch andere Förderprogramme wie CERV, Connecting Europe Facility, COSME und Digitales Europa genutzt.

Schwieriger gestaltet sich ein Überblick über die im Rahmen der EU-Förderprogramme geförderten Projekte, da im Gegensatz zur geteilten Mittelverwaltung bei den EU-Strukturfonds die EU-Förderprogramme von der Europäischen Kommission zentral oder dezentral durch nationale Agenturen, wie z. B. bei Erasmus+, Kreatives Europa und Horizont Europa, verwaltet werden. Abhängig von der Zielgruppe des jeweiligen EU-Förderprogramms können sich zudem öffentliche und private Antragstellerinnen und Antragsteller auf die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Ausschreibungen (Calls) bewerben, ohne dass der Senat davon Erkenntnis erlangt. Darüber hinaus fehlt es

in diesen Fällen an einer Rechtsgrundlage, aufgrund derer der Senat die Daten erheben und veröffentlichen darf.

Die [Verordnung \(EU\) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik](#) gibt im Kapitel III Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation vor, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union die Rolle und die Errungenschaften der Fonds über ein einziges Webportal kommuniziert werden müssen, das Zugang zu allen Programmen, an denen der Mitgliedsstaat teilnimmt, gewährt (Art. 46 b)).

Das Webportal für die Fonds in Deutschland findet sich hier:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/eu-kohaesions-und-strukturpolitik.html>

Die zuständige Verwaltungsbehörde muss sicherstellen, dass binnen sechs Monaten nach dem Beschluss zur Genehmigung des Programms eine Website besteht, auf der zu Programmen, für die sie zuständig ist, Informationen zu den Zielen, Tätigkeiten, verfügbaren Fördermöglichkeiten und Erfolgen des Programms bereitgestellt werden. Auf dieser Webseite muss eine Liste der für eine Unterstützung aus den Fonds ausgewählten Vorhaben auf der Webseite in mindestens einer der Amtssprachen der Organe der Union veröffentlicht und mindestens alle vier Monate aktualisiert werden.

Die Europäischen Strukturfonds in Berlin, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) sind auf dem Stadtportals Berlin.de vertreten, das alle Internetangebote der Berliner Verwaltung bündelt. Dort werden für beide Fonds die Listen der Vorhaben veröffentlicht.

Eine Übersicht der aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in Berlin geförderten Vorhaben der Förderperiode 2021-2027 mit der jeweiligen Fördersumme findet sich hier:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/buergerinnen-und-buerger/artikel.1215438.php>

Eine Übersicht der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Berlin geförderten Vorhaben der Förderperiode 2021-2027 mit der jeweiligen Fördersumme findet sich hier:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/projekte/>

Um die Transparenz und den Zugang der Öffentlichkeit zu Daten zu verbessern, hat die Europäische Kommission im Jahr 2015 die offene Datenplattform Kohesio für die EU-Kohäsionspolitik ins Leben gerufen. Kohesio informiert über mehr als 1,5 Millionen Projekte in allen 27 Mitgliedstaaten, die seit 2014 aus dem [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\)](#), dem [Kohäsionsfonds](#) und dem [Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#) finanziert wurden.

Die Plattform Kohesio findet sich hier:

<https://kohesio.ec.europa.eu/de/>

2. Wie spiegeln die von der EU geförderten Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen die Besonderheiten des Berliner Arbeitsmarktes wider?

Zu 2.: Die Verbesserung von Beschäftigungs- und Bildungschancen ist Gegenstand der Förderung aus dem ESF+. Grundlage hierfür ist das ESF+-Programm des Landes Berlin für die Förderperiode 2021-2027. Dieses strategische Planungsdokument basiert auf den zentralen Entwicklungen der letzten Jahre in Wirtschaft, Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Bildungssystem.

Für die Entwicklung der Strategie wurden unter anderem folgende Strategiedokumente und Analysen herangezogen:

1. Europäische Säule sozialer Rechte
2. Länderspezifische Empfehlungen des Rates
3. Länderbericht Deutschland der Europäischen Kommission (2019) mit den Investitionsleitlinien zu den Strukturfonds
4. Nationale Reformprogramme Deutschlands
5. deutsche Partnerschaftsvereinbarung
6. landespolitische Prioritäten (Koalitionsvereinbarung, Richtlinien der Regierungspolitik, zentrale landespolitische Strategiedokumente)
7. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und der im Herbst 2020 vorgelegten sozioökonomischen Analyse

Basierend auf den Analyseergebnissen zu den Herausforderungen und den Schwerpunkten, die sich aus den zentralen Dokumenten ergeben, hat das Berliner ESF+-Programm drei Schwerpunkte: Fachkräftesicherung, Bildung und Soziale Inklusion.

Mit dem Programmschwerpunkt Fachkräftesicherung sollen Erwerbspotenziale von Frauen gehoben werden, indem der (Wieder-)Einstieg in eine Beschäftigung, die Gründung eines eigenen Unternehmens und die Verstetigung bzw. Ausweitung einer bestehenden Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Zudem zielt der Programmschwerpunkt auf die Steigerung von Erfolg und Dauerhaftigkeit von Gründungen in technologieorientierten, innovativen und kreativen Bereichen. Durch Unterstützung von Gründungen soll zum weiteren notwendigen Strukturwandel, zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und zur Schaffung zusätzlicher attraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten beigetragen werden.

Der Programmschwerpunkt Soziale Inklusion unterstützt besonders benachteiligte Menschen entsprechend ihrer vielfältigen Lebenslagen zielgerichtet, um Armuts- und Ausgrenzungsprozesse zu verhindern, soziale Integration zu ermöglichen und die Grundlagen für eine Eingliederung in Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung zu schaffen. Ziel des Schwerpunkts Bildung ist die Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und von Bildungserfolgen für Benachteiligte sowie eine verbesserte strategische Planung und Förderung an den Übergängen und legt so die Basis für eine zukünftige Beschäftigung.

3. Wie viele von der EU geförderte Alphabetisierungskurse haben im Land beziehungsweise in den Bezirken seit dem Jahr 2021 stattgefunden? Mit welcher Summe sind diese Kurse jeweils gefördert worden? Welchen EU-Förderprogrammen entstammen die Gelder? Wie hoch war der jeweilige finanzielle Anteil des Landes beziehungsweise der Bezirke?

Zu 3.: Seit der ESF-Förderperiode 2014-2020 werden Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse über Förderinstrumente des ESF Berlin gefördert:

- ESF-Förderperiode 2014-2020 Förderinstrument 9 „Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten einschließlich schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten“
- ESF-Förderperiode 2021-2027 Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“

Über die Förderinstrumente wurden bzw. werden Projekte überwiegend mit mehreren und teils sehr unterschiedlichen Lernangeboten gefördert, die ggf. parallel für verschiedene Leistungsniveaus oder nacheinander während der Projektlaufzeit durchgeführt wurden bzw. werden.

Für beide Förderinstrumente galt bzw. gilt: Es handelt sich in der Regel nicht um reine Alphabetisierungskurse, sondern auch um die Schulung der Anwendung von Schriftsprache, z. T. auch des Rechnens, in Alltagssituationen und in den Lebensbereichen der Teilnehmenden.

Diese Lernangebote richten sich an Deutsch sprechende Menschen. Die Lernangebote finden in deutscher Sprache statt.

Finanzierung ESF-Förderperiode 2014-2020 Förderinstrument 9:

<b>Projektname</b>	<b>Begünstigter</b>	<b>Projektbeginn</b>	<b>Projektende</b>	<b>ESF Ausgaben der Begünstigten</b>	<b>Öffentliche Beteiligung (Land)*</b>	<b>Private Ausgaben/Eigenmittel</b>
Fit für den Beruf - Lesen, Schreiben, Mathe und PC	Bezirksamt Neukölln von Berlin - Otto-Suhr-Volkshochschule	02.01.2020	31.12.2021	256.919,01 €	318.272,48 €	0,00 €
HANDschrift - Steigerung der Lese- und Sprachkompetenz bei gehörlosen Personen	KOPF, HAND und FUSS gemeinnützige Gesellschaft für Bildung mbH	01.01.2020	31.12.2021	74.900,20 €	60.274,18 €	27.083,80 €
Lerncafé Spandau - Fit für Mehr	Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)	01.01.2020	31.12.2021	97.776,93 €	68.443,85 €	29.333,09 €

Alpha-Basis PLUS 2	Lesen und Schreiben e.V.	01.01.2020	31.12.2021	208.105,65 €	145.673,96 €	62.431,69 €
GoBeruf: Grundkompetenzen für Beruf und Ausbildung	Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e.V.	01.01.2020	31.12.2021	71.352,62 €	83.946,85 €	27.405,78 €
EM-01 Einfach Machen	BTB Bildungszentrum GmbH	17.02.2020	16.07.2021	95.365,55 €	29.017,17 €	21.949,89 €
Grundbildung für Arbeitssuchende	Mediplus Bildungswerk gGmbH	06.01.2020	23.12.2021	69.764,84 €	48.835,39 €	20.929,46 €
UfA 2020 - Unterstützung für funktionale Analphabeten - Grundbildung für gering Literalisierte	GFBM-gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mit beschränkter Haftung	01.01.2020	31.12.2021	75.959,96 €	53.171,98 €	22.787,99 €
Arbeitsplatzorientierte Grundbildung für den Pflegebereich	Mediplus Bildungswerk gGmbH	02.03.2020	30.03.2022	14.310,45 €	10.017,32 €	4.293,13 €
Grundbildung für junge Mütter und Alleinerziehende	Mediplus Bildungswerk gGmbH	02.03.2020	23.12.2021	23.473,56 €	23.738,80 €	8.331,60 €
Fit für den Beruf - Qualifizierung im Lernhaus	Bezirksamt Neukölln von Berlin - Otto-Suhr-Volkshochschule	01.10.2020	31.08.2023	175.163,84 €	175.180,88 €	0,00 €

AGiL - Alphabe- tisierung und Grundbil- dung in Lernhäusern der Berliner Volkshoch- schulen	Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf von Berlin - Volkshoch- schule	01.10.2020	31.08.2023	452.908,99 €	452.909,03 €	0,00 €
EM-02 Einfach Machen	BTB Bildungszen- trum GmbH	19.07.2021	31.08.2023	216.000,90 €	85.926,30 €	53.281,27 €
Alpha Basis PLUS 3	Lesen und Schreiben e.V.	01.01.2022	31.08.2023	213.724,03 €	149.606,82 €	64.117,21 €
UfA 2021- 2023 - Lesen, Schreiben, Grundbil- dung für gering Literalisierte	GFBM- gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mit beschränkter Haftung	01.01.2022	31.08.2023	169.860,58 €	97.883,48 €	47.248,96 €
Grundbil- dung für Arbeitssuche nde 2021- 2023	Mediplus Bildungswerk gGmbH	01.10.2021	30.06.2023	67.836,98 €	47.485,88 €	20.351,09 €
Fit für den Beruf - Lesen, Schreiben, Mathe und PC	Bezirksamt Neukölln von Berlin - Otto- Suhr- Volkshochschul- e	03.01.2022	11.08.2023	256.932,61 €	248.786,73 €	0,00 €
Lerncafé - Grundbil- dung in Spandau. Lesen. Schreiben. Digital.	Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleb- en gGmbH (GIZ)	01.01.2022	31.08.2023	75.881,29 €	44.855,62 €	21.306,54 €
Grundbil- dung für junge Mütter und Alleiner-	Mediplus Bildungswerk gGmbH	03.01.2022	30.06.2023	27.010,22 €	18.907,16 €	8.103,06 €

ziehende 2022-2023						
Arbeitsplatz-orientierte Grundbildung für den Pflegebereich 2022 - 2023	Mediplus Bildungswerk gGmbH	01.02.2022	31.08.2023	26.692,63 €	18.684,84 €	8.007,80 €

\* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bzw. Bezirke

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Finanzierung ESF-Förderperiode 2021-2027 Förderinstrument 14:

<b>Projekt-name</b>	<b>Begünstigter</b>	<b>Projektbeginn</b>	<b>Projektende</b>	<b>bewilligte Mittel ESF</b>	<b>bewilligte Mittel Land*</b>	<b>Geplante Eigenmittel (Privat oder Bezirk)</b>
Hilfe auf dem Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende gering literarisierte Erwachsene	Mediplus Bildungswerk gGmbH	03.07.2023	30.12.2024	123.993,60 €	139.492,79 €	46.497,60 €
Lerncafe, ein Generationen übergreifendes, interkulturelles Kommunikations- und Grundbildungskompetenzzentrum	Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)	01.09.2023	30.06.2025	125.306,94 €	100.941,89 €	44.225,98 €



Job im Griff	Bezirksamt Neukölln von Berlin Volkshoch- schule Neukölln Berlin	01.08.2023	30.06.2025	200.008,02 €	225.009,03 €	75.003,00 €
Fit für die Pflege - Hilfestellung- en für gering literarisierte Erwachsene	Mediplus Bildungswer- k gGmbH	01.07.2023	31.12.2024	80.592,36 €	39.855,20 €	21.255,45 €
Alpha X	Lesen und Schreiben e. V. Berlin	01.07.2023	30.06.2025	218.926,82 €	245.154,35 €	83.235,88 €
UfA 2023-2025 - Lesen, Schreiben, Grundbildung für gering literarisierte Erwachsene	GFBM- gemein- nützige Gesellschaft für berufsbil- dende Maßnahme n m. beschränkte r Haftung	01.09.2023	30.06.2025	250.251,15 €	281.532,55 €	93.844,18 €
AGiL 2.0 - Alphabeti- sierung und Grundbildung in Lernhäusern der Berliner Volkshoch- schulen	Bezirksamt Spandau von Berlin, Harri- Reinert- Volkshoch- schule Spandau	01.10.2023	30.09.2025	101.822,31 €	0,00 €	152.733,45 €
AGiL 2.0 - Alphabeti- sierung und Grundbildung in Lernhäusern der Berliner Volkshoch- schulen	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Amt für Weiterbil- dung und Kultur Volkshoch- schule WK VHS V	01.10.2023	30.09.2025	101.742,52 €	0,00 €	152.613,77 €

AGIL 2 - Alphabeti- sierung und Grundbildung in Lernhäusern der Berliner Volkshoch- schulen	Bezirksamt Mitte von Berlin, Volkshoch- schule Berlin Mitte	01.10.2023	30.09.2025	83.239,67 €	0,00 €	124.859,51 €
Elterngruppen für Alle	Bezirksamt Spandau von Berlin, Servicezen- trum der Berliner Volkshoch- schulen	01.10.2022	30.09.2024	106.874,61 €	94.466,33 €	65.845,59 €
Elterngruppen für Alle	Bezirksamt Mitte von Berlin, Volkshoch- schule Berlin Mitte	01.10.2022	30.09.2024	76.357,71 €	85.902,43 €	28.634,14 €
Elterngruppen für Alle	Bezirksamt Spandau von Berlin, Harri- Reinert- Volkshoch- schule Spandau	01.10.2022	30.09.2024	34.750,13 €	39.093,90 €	13.031,31 €
Elterngruppen für Alle	Bezirksamt Steglitz- Zehlendorf v. Berlin Volkshoch- schule Steglitz- Zehlendorf	01.10.2022	30.09.2024	7.478,53 €	4.505,00 €	6.712,80 €
Elterngruppen für Alle	Bezirksamt Pankow von Berlin, Volkshoch- schule Pankow	01.10.2022	30.09.2024	72.493,13 €	81.554,76 €	27.184,93 €

Leicht gemacht - Beteiligung für gering litalisierte Erwachsene	Bürgerstif- tung Neukölln	01.08.2023	30.06.2026	182.668,12 €	201.482,97 €	72.519,19 €
Start in Teilhabe und Beruf - Katilim ve meslekde baslangic	Berlin Alevi Toplumu - Alevitische Gemeinde zu Berlin e.V.	15.01.2024	30.06.2026	63.058,04 €	70.940,29 €	23.646,77 €
Sensibilisierung für Schlüsselpersonen: Sensi+	Lesen und Schreiben e. V. Berlin	01.07.2023	30.06.2025	77.927,84 €	87.668,82 €	29.222,95 €

\* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

4. Wie viele der Teilnehmer an den unter Frage 3 genannten Kursen haben den Abschlusstest bestanden? Wie viele der Teilnehmer waren zu 80 % und mehr anwesend, wie viele zu weniger als 80 %? Wie viele der Teilnehmer haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einmalig 300 Unterrichtseinheiten zu wiederholen?

Zu 4.: Für die Kurse in den hier genannten Projekten gibt es keinen einheitlichen Abschlusstest. Die Teilnehmenden erhalten überwiegend trägereigene „Qualifizierte Teilnahmebescheinigungen“. Die Anwesenheitszeiten der Teilnehmenden werden nicht prozentual erhoben, da sich die Dauer der Teilnahme am Projekt individuell nach dem Bedarf der Teilnehmenden richtet. Da die Lernangebote binnendifferenziert durchgeführt werden, d. h. die Lerninhalte werden auf den individuellen Lernstand jedes Teilnehmenden abgestimmt, erübrigt sich in der Regel die Wiederholung bestimmter Unterrichtseinheiten.

5. In welcher Form haben die EU, der Senat von Berlin und der Bezirk Neukölln das Projekt „CARE – beruflicher Einstieg für Zugewanderte in Neukölln und interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens“ des Vereins *AYEKOO - arbeit und ausbildung e. V.* unterstützt? Wie oft konnte der Verein Zugewanderten aus allen Ländern mit Wohnsitz in Berlin den Wiedereinstieg ins oder eine berufliche Neuorientierung im Gesundheitswesen Neuköllns ermöglichen?

Zu 5.: Das Projekt wurde aus dem Berliner Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 bis 2020 unterstützt. Die Unterstützung erfolgte im Rahmen des Förderinstruments „Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)“. Die für das Projekt bewilligte Zuwendung belief sich auf 302.517,60 €, davon 201.672,43 € ESF-Mittel und 100.845,17 € Landesmittel.

Mit dem Projekt wurden 65 Teilnehmende erreicht. Von ihnen befanden sich sechs Monate nach der Teilnahme 30 Personen (46 %) in einem Beschäftigungsverhältnis. Weitere 14 Personen (22 %) hatten eine betriebliche Ausbildung oder ein Studium aufgenommen.

Weitere Teilnehmende besuchten eine anschließende Weiterbildung oder einen berufsbezogenen Sprachkurs.

In welchem Ausmaß sich die aufgenommenen Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse auf das Gesundheitswesen Neuköllns beziehen, kann nicht beziffert werden. Der Tabelle ist der Verbleib der Teilnehmenden nach Abschluss der Maßnahmen im Detail zu entnehmen.

	Anzahl von Teilnehmenden	Teilnehmende in %
als arbeitnehmende Person beschäftigt (auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind)	30	46,2%
arbeitslos gemeldet (einschließlich Personen, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit in geringem Umfang beschäftigt sind)	11	16,9%
Ausbildung in einem Betrieb	10	15,4%
Nichterwerbstätige (z. B. haushaltsführende Person, Vollzeitelternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit) ohne Arbeitssuchendmeldung	2	3,1%
Studierende	4	6,2%
Teilnahme an Freiwilligendienst oder an freiwilligem Wehrdienst	1	1,5%
Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitende Maßnahme, unbezahltes Praktikum	7	10,8%
Gesamtergebnis	65	100,0%
Ausbildung oder Studium	14	22%

Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

6. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe zählt Berlin derzeit? Über welche EU-Programme und in welcher Höhe wird die Berliner Landwirtschaft derzeit gefördert? Welche der landwirtschaftlichen Betriebe Berlins erhalten Fördermittel der EU?

Zu 6.: Laut letzter statistischer Erhebung aus dem Jahr 2020 gibt es in Berlin 47 landwirtschaftliche Betriebe. Per Staatsvertrag sind Zuständigkeiten aus dem Bereich der Landwirtschaft von Berlin auf das Land Brandenburg übertragen worden. Demnach übernimmt Brandenburg für Berlin alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung und

Durchführung im Bereich der EU-Förderung. Demzufolge bilden Brandenburg und Berlin eine gemeinsame Förderregion, wobei Fördermittel an Berliner Betriebe aus dem Berliner Landeshaushalt kofinanziert werden. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik werden Berlin-Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zugewiesen. Den Kern der EGFL-Förderung bilden die Direktzahlungen. Sie werden flächenbezogen an die Landwirte gezahlt und sind an die Erfüllung bestimmter Standards in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebens- und Futtermittelsicherheit geknüpft. Sie werden jährlich beantragt und ausgezahlt.

Das EU-Schulmilchprogramm läuft auf Ebene der Bundesländer gemäß der jeweils für den Zeitraum von sechs Schuljahren erstellten Strategie. Die Mittelauszahlung erfolgt fortlaufend gemäß jährlich zugewiesenem Budget.

EMFF-Fördermittel werden in Berlin zur Sicherung des Aalbestands in den Berliner Gewässern sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung eingesetzt. So werden jährlich ca. 2 Millionen Jungaale, sogenannte Glasaale, in der Havel, der Spree und der Dahme ausgesetzt. Durchgeführt wird die Maßnahme durch das Fischereiamt Berlin, die Köpenicker Fischervereinigung e.V. und die Fischersozietät Tiefwerder-Pichelsdorf. Auf der Basis einer gemeinsamen Richtlinie der Länder Brandenburg und Berlin wird die Förderung der Berliner Antragsteller durch die Verwaltungsstellen Brandenburgs umgesetzt. Die ELER-Mittel werden in den einzelnen Bundesländern im Rahmen definierter Budgets und Verteilerschlüssel für Programme, Richtlinien, Strategien, die von der KOM zu genehmigen sind, zugewiesen. Als Basis für die Mittelzuweisung in der Förderregion Berlin-Brandenburg dient das gemeinsame „*Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR)*“.

7. „Die früheren EU-Programme Schulobst/-gemüse und Schulmilch wurden 2017 zum EU-Schulprogramm zusammengeführt. Das Land Berlin nimmt nur an der Komponente Schulmilch teil“ (EU-Förderung, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz). Warum nimmt Berlin lediglich an der Komponente Schulmilch teil? Wie ist der derzeitige Stand des Programms? Welchen Umfang hat das Programm?

Zu 7.: Mit dem EU-Schulprogramm wird die Verteilung von Milch/ Milcherzeugnissen sowie Obst und Gemüse an Kinder in Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen durch die Europäische Union finanziell unterstützt. Die Teilnahme am Programm ist für die Schulen und Kindertageseinrichtungen freiwillig. Die Umsetzung des EU-Schulprogramms für Berlin erfolgt aufgrund des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg durch das Brandenburgische Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF). Informationen zur Durchführung des Schulprogramms in den Bundesländern Brandenburg und Berlin sind auf der Internetseite des LELF (<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/service/foerderung/schulmilch/>) zu finden. Die Länder Brandenburg und Berlin nehmen gegenwärtig nur an der Komponente Milch und Milcherzeugnisse teil. Entsprechend des Beschlusses des Brandenburger Landtags vom 30.01.2019, dem sich das Land Berlin angeschlossen hat, wird seit dem Schuljahr 2019/2020 nur noch reine Trinkmilch und laktosefreie Trinkmilch gefördert. Die Förderung für Milchmischgetränke (z. B. Kakao) entfällt seit dem Schuljahr 2019/2020 in Brandenburg

und Berlin. Eine alleinige Umsetzung des EU-Obst-Programms ist Berlin aufgrund des erforderlichen Aufwandes bei der Administration nicht möglich. Die Akzeptanz und die Wirkung des EU-Schulprogramms in Berlin und Brandenburg wird lediglich anhand einer Stichprobe evaluiert. Die bereits durchgeführten Evaluationen haben die angestrebte positive Wirkung bestätigt. Beispielweise im Schuljahr 2022/23 haben 598 Kindergärten (mit insg. 61.995 Kindern) und 12 Grundschulen (mit 3.620 Kindern) an dem EU-Schulmilchprogramm teilgenommen. Die Angabe der durchschnittlich ausgegebenen Portionen pro Kind und Jahr ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Zum einen wurden die getrunkenen Portionen pro Kind nicht erfasst und zum anderen trinkt nicht jedes Kind das ganze Schuljahr jeden Tag Milch. Auch die ausgegebenen Portionsgrößen unterscheiden sich. Werden in den Schulen überwiegend Portionsgrößen von 200 ml und 250 ml pro Portion an die Kinder verteilt, bekommen die Kitakinder die Milch meist aus Kannen angeboten oder erhalten kleinere Portionsgrößen (100 ml und 150 ml). In Berlin und Brandenburg wird die Abgabe von verbilligter Milch im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms vollständig aus der Unionsbeihilfe finanziert; das Land Berlin hat im Schuljahr 2022/2023 338.209€ EGFL-Mittel für die Abgabe der Schulmilch bekommen.

8. „50.000 Schüler\*innen an über 275 Berliner Schulen wurden vom 1.-5. Oktober mit bio-regionalen Mahlzeiten versorgt. Unter dem Motto »Willst du wissen woher dein Essen kommt? Wir zeigen es dir!« wurde Schüler\*innen der Weg ihrer Mahlzeit von den Feldern vor den Toren der Stadt bis in die Schulmensa vorgeführt“ (Regiowoche: BIO REGIO MACHBAR, Ernährungsrat BERLIN).  
Wie ist die Idee, Berliner Schulen in größtmöglichem Umfang mit Lebensmitteln aus dem Land Brandenburg zu versorgen, seit dem Oktober 2018 weiterverfolgt worden? Wie fördert der Senat Berliner landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittel innerhalb der Stadtgrenzen für das Land Berlin zu erzeugen?

Zu 8.: Nach der Regio-Woche im Oktober 2018 hat die damals für Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung zwei weitere Projekte zum Thema bioregionale Lebensmittel in der Schulverpflegung mit begleitender Ernährungsbildung durchgeführt.

Es handelt sich um die Projekte „Wo kommt dein Essen her?“ (<https://www.berlin.de/ernaehrungsstrategie/projekte/was-gab-es-fuer-projekte/artikel.1398507.php>) und „Meinem Schulessen auf der Spur!“ (<https://www.berlin.de/ernaehrungsstrategie/projekte/was-gab-es-fuer-projekte/artikel.1398509.php>). Beide Projekte sind bereits beendet worden. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat für eine Fortsetzung von Ernährungsbildungsprogrammen in der Schule über die Rolle von regionalen Lebensmitteln einen Förderantrag beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gestellt. Eine abschließende Entscheidung dazu steht noch aus. Des Weiteren ist es gelungen, in den Ausschreibungen zum Berliner Grundschulessen für die Schuljahre 2024-2028 ein Zuschlagskriterium zu integrieren, welches die Caterer zum Einsatz von regionalem Gemüse aus Brandenburg im Schulmittagessen motivieren soll. Darüber hinaus hat das vom Senat geförderte Projekt „Kantine Zukunft Berlin“, welches Fortbildungen für Küchen der Gemeinschaftsverpflegung durchführt, die Themen Bio-Regionalität und Saisonalität als wesentliche Bestandteile in ihr Beratungsangebot aufgenommen und einen Leitfaden zu diesem Thema veröffentlicht (<https://kantine-zukunft.de/files/2022/08/kantine-zukunft-aus-der-region.pdf>).

Berlin, den 27.05.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe